



Berikon, 29. September 2025

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Dienstag, 30. September 2025

„Logo“ Gemeinde Berikon, www.berikon.ch

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates (5 Mitglieder), des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sowie der Abgeordneten des Regionalen Wasserverbands Mutschellen (6 Abgeordnete) und ein Mitglied der Finanzkommission vom 28. September 2025 für die Amtsperiode 2026/2029; 1. Wahlgang

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates (Absolutes Mehr: 572 Stimmen)

Gewählt sind:

- Bieri Stefan, bisher 1'013 Stimmen
- Blülle Yves, neu 752 Stimmen
- Koller Roland, bisher 1'099 Stimmen
- Oggenfuss Feldgrill Petra, bisher 1'038 Stimmen
- Stangl Patrick, bisher 1'013 Stimmen

Nicht gewählt ist:

- Paine Anthony 673 Stimmen

Wahl des Gemeindeammanns (Absolutes Mehr: 584 Stimmen)

Gewählt ist:

- Oggenfuss Feldgrill Petra, neu 942 Stimmen

Wahl des Vizeammanns (Absolutes Mehr: 553 Stimmen)

Gewählt ist:

- Stangl Patrick, neu 846 Stimmen

Wahl von 6 Abgeordneten des Regionalen Wasserverbands Mutschellen (Absolutes Mehr: 414 Stimmen)

Gewählt sind:

- Benz Rolf, neu 727 Stimmen
- Berger Alexander, neu 729 Stimmen
- Brumann Adrian, bisher 791 Stimmen
- Hafner Stephan, bisher 776 Stimmen
- Meier Werner, neu 644 Stimmen
- Umbricht Werner, bisher 837 Stimmen

Nicht gewählt ist:

- Tarnutzer Johann, bisher 385 Stimmen

Nachdem die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sowie der Abgeordneten des Regionalen Wasserverbands Mutschellen zustande gekommen ist, findet für diese Gremien kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von 1 Mitglied der Finanzkommission (Absolutes Mehr: 235 Stimmen)

Stimmen haben erhalten:

- Langer Dirk 115 Stimmen
- Blülle Yves 42 Stimmen

Nachdem kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, ist keine Wahl zustande gekommen.

Der 2. Wahlgang findet am 30. November 2025 statt, wobei eine stille Wahl möglich ist. Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis **Mittwoch, 8. Oktober 2025, 12.00 Uhr**, durch mindestens 10 Stimmberechtigte bei der Gemeindekanzlei zuhause des Wahlbüros angemeldet wird (§ 32 Abs. 1 GPR). Das entsprechende Formular kann bei der Gemeinde Berikon bezogen werden. Die Nichtgewählten des ersten Wahlganges sind nicht automatisch angemeldet.

Allfällige Wahlbeschwerden sind gemäss § 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 10 lit. f der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des amtlichen Ergebnisses, schriftlich mit Antrag und Begründung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau einzureichen.

Wahlbüro Berikon